

## **HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Ober-Ramstadt für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 94ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24, S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird  
im Ergebnishaushalt

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.734.794 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.989.528 EUR
mit einem Saldo von	-254.734 EUR

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	77.550 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	77.550 EUR

mit einem Fehlbedarf von 177.184 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.334.490 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	706.309 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.379.489 EUR
mit einem Saldo von	-4.673.180 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.845.659 EUR
mit einem Saldo von	2.154.341 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von 184.348 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

nachrichtlich:

Darin enthalten sind 1.500.000 Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	1.010,00 v.H.
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	1.060,00 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	420,00 v.H.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

### § 8

Für den Haushaltsvollzug und die Bewirtschaftung der Teilhaushalte/Budgets gilt die als Teil des Haushaltsplanes beigefügte Leitlinie zum Haushalt und zur Budgetverantwortlichkeit.

Ober-Ramstadt, den 18. Dezember 2025

Der Magistrat:

gez. Tobias Silbereis  
(Bürgermeister)

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
-Kommunalaufsicht-

Az.: 241.1.11.020/64 kr

## **GENEHMIGUNG**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO einen Teilbetrag des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ober-Ramstadt für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

**2.500.000 €**

(in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro);

Für die in Höhe von 1.500.000 € festgesetzten Darlehen aus dem Sondervermögen „Hessischer Investitionsfonds“ gilt die Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) als erteilt.

2. In Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

**2.200.000 €**

(in Worten: zwei Millionen zweihunderttausend Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 €**

(in Worten: zwei Millionen Euro).

Dieburg, den 12.02.2026

*Im Auftrag:  
gez. Koch*

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter [www.ober-ramstadt.de](http://www.ober-ramstadt.de) bis zum Ende seiner Gültigkeit veröffentlicht.**

Ober-Ramstadt, 12.02.2026

Der Magistrat:

gez. Tobias Silbereis  
(Bürgermeister)